

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Safari Tours

Die nachstehend ausgewiesenen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem zwischen Ihnen (nachstehend als Kunde bezeichnet) und meinem Unternehmen (Safari Tours) getroffenen Reisevermittlungsvertrag sind bindend und verdrängen - soweit zulässig - die gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus den getroffenen Vereinbarungen, den hiermit vereinbarten Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften des BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

Mit Vertragsschluss werden zwischen den Vertragspartnern die nachstehenden Regelungen wirksam.

Der Reisevermittlungsvertrag kommt mit der Erteilung des Auftrags auf Reisevermittlung zustande, wobei der Vertrag in jeder Form abschließbar ist.

Für Buchungen per Telefon/Email/Internet gelten folgende Besonderheiten:

Die Firma Safari Tours reserviert bei dem jeweiligen Anbieter in Form einer Verfallsoption die vom Kunden gewünschte Reiseleistung.

Der Kunde erhält daraufhin ein entsprechendes Buchungsformular nebst der Frist des Optionsverfalls.

Wird durch den Kunden das Buchungsformular rechtzeitig vor Ablauf der Optionsfrist unterzeichnet der Firma Safari Tours übermittelt, so nimmt diese die Buchung des Kunden vor.

Der Kunde ist für die Dauer von fünf Werktagen ab Zugang des Buchungsauftrages an diesen gebunden, wobei ein Widerrufsrecht gem. § 312 b III Nr. 6 BGB nicht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rechte bleiben davon unberührt.

Bei Auftragserteilung per Email/Internet wird auf elektronischem Weg dem Kunden durch die Firma der Auftragseingang bestätigt, wobei diese Bestätigung keine Annahme des Vermittlungsauftrages darstellt.

I.

Allgemeine Vertragspflichten

1. Die Firma Safari Tours führt den Vermittlungsauftrag entsprechend des kundenseitigen Buchungsauftrages durch, erteilt die entsprechende Beratung und wickelt die Buchungen ab. Die Firma Safari Tours übergibt - soweit diese nicht durch die entsprechend vermittelten Reiseunternehmen direkt übersandt werden - die Reiseunterlagen.

Sollte der Kunde nicht erreichbar und die Durchführung des unbedingt erteilten Vermittlungsauftrages gefährdet sein, so ist die Firma Safari Tours befugt von Buchungsvorgaben des Kunden abzuweichen.

Im Übrigen wird im Vorfeld der Kunde von etwaigen Abweichungen unterrichtet.

2. Die Firma Safari Tours haftet bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften ausschließlich für die richtige Auswahl der Informationsquelle und deren korrekte Übergabe an den Kunden.

Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes der entsprechenden Auskünfte übernimmt die Firma Safari Tours nicht, mit Ausnahme es wäre ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen.

Dies ist jedoch im Regelfall ausgeschlossen, es sei denn, es ist eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien getroffen worden.

Der Firma Safari Tours ist es überlassen, hinsichtlich der angefragten Reiseleistung einen Anbieter auszuwählen, sodass ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Verpflichtung besteht den jeweils Billigsten zu ermitteln und ggf. anzubieten.

II. **Reiseunterlagen**

Der Kunde ist verpflichtet die durch die Firma Safari Tours ausgehändigten Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseunternehmens auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung zwischen Buchung und Vermittlungsauftrag zu überprüfen. Die Prüfungspflicht erstreckt sich ferner auf die Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Gutscheine, Versicherungsscheine, Visa und weitere Reiseunterlagen.

Der Kunde hat unverzüglich bei erkennbaren Fehlern sowie fehlenden Unterlagen die Firma Safari Tours zu informieren. Bei Verletzung dieser Pflicht kann dies den Ausschluss etwaiger Schadensersatzverpflichtungen gegenüber der Firma Safari Tours bedeuten. Die Schadensersatzverpflichtung der Firma Safari Tours ist auch dann vollständig ausgeschlossen, sofern die Mangelhaftigkeit der Reiseunterlagen für die Firma Safari Tours nicht erkennbar war.

III. **Pflichten bei Reklamationen**

Die Firma Safari Tours ist bei Reklamationen und sonstigen Ansprüchen gegenüber den vermittelten Unternehmen ausschließlich dazu verpflichtet, Informationen zu erteilen und Unterlagen zu übergeben, die den Namen und die Adressen des vermittelten Unternehmens betreffen.

Eine Verpflichtung zur Entgegennahme und ggf. Weiterleitung von Unterlagen bzw. Erklärungen des Kunden an die vermittelten Unternehmen besteht nicht. Ebenso besteht keine Verpflichtung der Firma Safari Tours und wird auch keine Haftung übernommen, über entsprechende Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, rechtliche Bedingungen zu informieren, die der Kunde gegenüber den vermittelten Reiseunternehmen haben könnte.

IV. **Haftung der Firma Safari Tours**

Eine Haftung für das Zustandekommen von Verträgen mit den zu vermittelnden Reiseunternehmen entsprechend des Buchungswunsches des Kunden besteht nicht, es sei denn die Firma Safari Tours hat dies durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zugesichert.

Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne eine ausdrückliche Vereinbarung oder Zusicherung durch die Firma Safari Tours, diese nicht haftet hinsichtlich der vermittelten Leistungen, auch nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- bzw. Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstanden sind.

Diese Regelung trifft nur dann nicht zu, sofern die Firma Safari Tours bei Pauschalreisen gem. § 651 a II BGB den Anschein begründet hat, die Reiseleistungen in eigener Verantwortung erbringen zu wollen.

Bei schuldhafter Verletzung von Vermittlerpflichten durch die Firma Safari Tours besteht eine eigene Haftung der Firma Safari Tours, wobei diese auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist. Dies gilt nur dann nicht, sofern etwaige Pflichtverletzungen der Firma Safari Tours Hauptpflichten und Ansprüche aus Körperschäden des Kunden betreffen oder aber die Firma aufgrund eines vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verschuldens ihrer Erfüllungsgehilfen bzw. ihrer Vertreter zu haften hätte.

V.

Informationspflichten der Firma Safari Tours über Einreisevorschriften etc.

Der Kunde wird durch die Firma Safari Tours über die Visa- und Einreisebestimmungen des betroffenen Ziellandes dann informiert, sofern ihr hierzu ein entsprechender Auftrag ausdrücklich erteilt worden ist.

Im Übrigen besteht eine Aufklärungs- und Informationspflicht ausschließlich dann, sofern erkennbare Umstände hervortreten, die einen ausdrücklichen Hinweis der Firma Safari Tours erforderlich machen würden und die entsprechenden Informationen nicht bereits in einem vorliegenden Reiseprospekt ausgeführt sind.

Sollte die vorstehende Informationspflicht für die Firma Safari Tours gegeben sein, geht die Firma Safari Tours davon aus, dass der Kunde sowie dessen Mitreisende deutsche Staatsangehörige sind, ohne die Besonderheit einer doppelten Staatsbürgerschaft, Staatslosigkeit, etc.

Die obig ggf. begründeten Informations- und Hinweispflichten beschränken sich ausschließlich auf die Erteilung von Auskünften aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen wie Informationen von Botschaften oder Hinweisen des Bundesaußenministeriums.

Die Hinweispflicht wird durch die Firma Safari Tours auch dann erfüllt, sofern diese den Kunden auf die Notwendigkeit einer eigenen Nachfrage bei den entsprechenden Informationsstellen verweist.

Die vorliegenden Regelungen beziehen sich auch auf etwaige Informationen über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie gesundheitsprophylaktische Maßnahmen des Kunden und seiner Mitreisenden.

Die Firma Safari Tours informiert ferner darüber, inwieweit Reiserücktrittskostenversicherungen für die entsprechenden Reiseleistungen bestehen, wobei sich die Informationspflicht ausschließlich auf das ob und nicht auf die einzelnen Versicherungsbedingungen bezieht.

Sofern die Firma Safari Tours Reiseversicherungen vermittelt, besteht eine Informationspflicht über den Umfang der Versicherung nicht, sofern der Kunde aus ihm vorliegenden Unterlagen sich über die Versicherungsbedingungen unterrichten kann.

Die Beschaffung von Dokumenten zur Reisedurchführung, insbesondere von Visa, ist nicht Aufgabe der Firma Safari Tours. Sofern die Beschaffung vertraglich durch die Firma Safari Tours übernommen wird, ist diese berechtigt, die Kosten der Aufwendungen in vollem Umfang ersetzt zu verlangen und eine angemessene Vergütung zu verlangen.

Eine Haftung für Nichterteilung der entsprechenden Unterlagen wird durch die Firma Safari Tours nicht übernommen, ausschließlich dann, sofern die Nichterteilung oder der verspätete Zugang durch die Firma Safari Tours zu vertreten ist.

VI. **Besonderheit bei Vermittlung von Flugscheinen**

Für den Fall der Vermittlung von Flügen für Fluggesellschaften, welche deren Tickets zu ausgeschriebenen Nettopreisen veräußern, gelten die nachstehenden Bedingungen.

Die Firma Safari Tours wird dem Kunden gegenüber ausschließlich als Vermittler eines Luftbeförderungsvertrages zwischen der jeweiligen Fluggesellschaft und dem Kunden tätig. Da die Firma Safari Tours mit diesen Fluggesellschaften auf der Grundlage besonderer Vereinbarungen im Rahmen eines Agenturverhältnisses als Handelsmakler verbunden ist, hat die Firma Safari Tours sowohl dem Kunden, als auch gegenüber der Fluggesellschaft entsprechende Bestimmungen zu beachten.

Bezüglich der vermittelten Flugleistung trifft die Firma Safari Tours keinerlei Leistungspflicht oder Haftung. Dies gilt nur dann, sofern die Firma Safari Tours deren Pflichten als Reisevermittler schuldhaft verletzt.

Provisionen oder sonstige Entgelte der Fluggesellschaft für die Tätigkeit der Firma Safari Tours sind in den in den Rechnungen ausgewiesenen Preisen nicht enthalten, deren Preise ausschließlich Nettopreise der Fluggesellschaften darstellen.

Für die Vermittlungstätigkeit der Firma Safari Tours hinsichtlich der Flugbuchung, wird das dem Kunden vor der Buchung bekannte Serviceentgelt berechnet. Im Falle einer Umbuchung, Namenswechsels, des Rücktritts oder der Nichtinanspruchnahme des Fluges wird die Firma die durch die Fluggesellschaft zu beanspruchenden Entgelte als Inkassobvollmächtigter einziehen.

Die Firma Safari Tours ist von den Fluggesellschaften mit dem Einzug des Flugpreises und sonstiger von der Fluggesellschaft zu fordernden Entgelte beauftragt, kann diese Forderungen also im eigenen Namen außergerichtlich wie gerichtlich geltend machen.

Eine durch die Fluggesellschaft der Firma Safari Tours gezahlte Vergütung für deren Inkassotätigkeit ist für den vom Kunden zu zahlenden Preis unbeachtlich.

Für das Vertragsverhältnis zwischen der Fluggesellschaft und dem Kunden gelten die entsprechenden Luftverkehrsgesetze, gesetzlichen Bestimmungen und Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

VII. **Vergütung/Zahlungen**

Die Firma Safari Tours verlangt die Anzahlungen entsprechend der Reise- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Unternehmen, sofern diese wirksam vereinbart sind und diese rechtswirksame Anzahlungsbestimmungen enthalten.

Wird eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, kann die Firma Safari Tours auch, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, weitergehende Anzahlungen erheben.

Die Firma Safari Tours ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Preis der vermittelten Leistung ganz oder teilweise für den Kunden vorzulegen, sofern es den Vorgaben des vermittelnden Reiseunternehmens entspricht.

Diese Regelung gilt bei Pauschalreisen ausschließlich dann, sofern dies gegen Aushändigung eines gültigen Versicherungsscheins gem. § 651 k BGB erfolgt.

Die vorstehenden Regelungen gelten für Stornokosten und sonstige Forderungen des vermittelten Reiseunternehmens entsprechend.

Die Firma Safari Tours kann vom Kunden entsprechende Aufwendungen ersetzt verlangen, die für die Vermittlung entstanden sind, soweit dies vereinbart war oder aber die Firma Safari Tours die entstehenden Aufwendungen aus den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

Der Aufwendungsersatzanspruch umfasst auch Zahlungen der Firma Safari Tours an das vermittelte Reiseunternehmen, den Reisepreis oder sonstige Zahlungen, sofern diese entsprechend den vorstehenden Regelungen erfolgten.

Gegen den Aufwendungsersatzanspruch der Firma Safari Tours ist ein Zurückbehaltungsrecht oder Aufrechnungsansprüche des Kunden gegenüber dem vermittelnden Reiseunternehmen ausgeschlossen. Ausgenommen sind solche Ansprüche des Kunden, die auf einer Vertragspflichtverletzung der Firma Safari Tours beruhen.

Die vorbezeichneten Vergütungsansprüche, als auch weitergehende der Firma Safari Tours entstehen gegenüber dem Kunden auch durch entsprechende Preislisten, welche in den Geschäftsräumen der Firma Safari Tours aushängen und eingesehen werden können. Gleiches gilt im Rahmen der Online-Buchung, wobei auf diese Preislisten ausdrücklich und hiermit Bezug genommen wird.

Die Preisliste ist - sofern dem Kunden diese nicht vorliegen sollte - jederzeit von der Firma Safari Tours abforderbar.

Stand: 01.11.2011